



GEMEINDEAMT PÜHRET

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Zl.: Gem-031/1-2024

Pühret, am 30. April 2024
Telefon (07673) 2445 / Fax (07673) 2445-10
E-Mail: gemeinde@puehret.ooe.gv.at

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderung Nr. 44
Verständigung gem. § 36 Oö. ROG. 1994

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde Pühret beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan im Bereich der Ortschaft Altensam zu ändern (Änderung Nr. 3.44). Die Änderung betrifft die geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes in nördliche Richtung (Parz.Nr. 2168 KG Pühret).

Gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Oö. Raumordnungsgesetz, LGBl.Nr. i.d.g.F., wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens **31. Mai 2024** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Änderungsplan liegt während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Pühret, Atzbacher Straße 20, 4690 Oberndorf zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.verwaltungszentrum4plus.at/Amtssignatur_Puehret

Signatur aufgebracht von BGM Pühret Johann Schlachter, 30.04.2024 11:36:05